

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0509/2025

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Stephan, Daniela

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Produkt: Verwahrkonten
Betrag:
Betrag:
Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	09.10.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO; (Tischvorlage)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO muss die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnissen und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen ab einer Höhe von 100 € pro Zuwender(in) und Jahr dem Stadtrat zur Entscheidung in öffentlicher Sitzung vorgelegt und der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher Tatsachen, die für die Entscheidung maßgeblich sind, insbesondere dem Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Zuwendenden, angezeigt werden.

Anlagen:

- **Spendenübersicht**

Spendeneingänge > 100 € - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO ab 04.09.2025

Ifd. Nr.	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
				Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
123	020 - Wirtschaftsförderung	595,00	Altstadtfest	x				x		
124	020 - Wirtschaftsförderung	595,00	Altstadtfest	x				x		
125	020 - Wirtschaftsförderung	2.975,00	Altstadtfest	x				x		
126	320 - Kulturbüro	111,20	Purrmann-Haus	x			x			
127	320 - Kulturbüro	150,00	Stolpersteine	x			x			
128	320 - Kulturbüro	2.500,00	Purrmann-Haus	x			x			
129	410 - Senioren und Soziales	200,00	Nachbarschaftshilfe	x			x			
130	450 - Jugendförderung	2.000,00	Außengelände Fifties	x			x			